

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltung/ Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle von der Fotografin Regina Wahl (nachfolgend: Fotografin) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers. Die AGB dienen der Regelung und Klarstellung einiger Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB der Fotografin gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

- (2) „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf USB-Stick oder sonstigen Speichermedien, usw.) Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- (3) Die Fotografin ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch- technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

§ 2 Nutzungs- und Urheberrecht

- (1) Der Fotografin steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrags gefertigten Fotos zu.
- (2) Die Fotografin überträgt bei Ausgabe von digitalen Bilddateien jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet ausschließlich die private, nichtkommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Fotografin. Dies gilt auch für die Erstellung von Schwarzweiß-Bildern aus einer farbigen Vorlage sowie die Nutzung von Filtern aller Art. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist, insbesondere gilt dies für die Weitergabe von Bildmaterial bei Hochzeiten an andere Dienstleister – dies übernimmt die Fotografin auf Wunsch gerne selbst, dem Brautpaar ist die Weitergabe nicht gestattet!
- (3) Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über.
- (4) Bei Aufträgen ohne Ausgabe der digitalen Bilddateien sind Vervielfältigung und Veröffentlichung, auch in sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook, Twitter etc. nicht gestattet. Es bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Fotografin. Erteilt die Fotografin die Genehmigung zu einer Verwertung der Fotos, so kann sie verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, so berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung die Fotografin zum Schadensersatz.
- (5) Je nach Vereinbarung bzw. Buchung erhält der Auftraggeber bearbeitetes hochaufgelöstes Bildmaterial im Format JPG. Die Menge liegt im Ermessen der Fotografin, richtet sich jedoch mindestens nach dem Branchendurchschnitt bzw. dem Auftragswert (gebuchtes Paket). Die Vorauswahl trifft die Fotografin. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Die Archivierung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Archivierung erfolgt ohne Gewähr.

§ 3 Vergütung

- (1) Für die Herstellung der Fotos wird ein Aufnahmehonorar - abhängig von der gebuchten Serie - inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Eventuelle Reisekosten werden zusätzlich berechnet.
- (2) Fällige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos, einschließlich geliefertem USB-Stick oder andere Produkte, die durch die Fotografin in Rechnung gestellt wurden, Eigentum der Fotografin.
- (3) Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar der Fotografin, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass der Fotografin kein Schaden entstanden ist.

(4) Für Hochzeiten gilt:

Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber innerhalb 7 Tagen nach Unterzeichnung widerrufen werden, so wird generell eine Aufwandsentschädigung von 30 € zzgl. Fahrtkosten fällig (Beratung, Telefongebühren, Erstellung Kostenvoranschlag etc.).

Für Stornierungen ab dem 8.Tag gilt folgende Tabelle:

- 9 Monate vor Buchungstermin: 10% des Auftragswerts
- 6 Monate vor Buchungstermin: 25% des Auftragswerts
- 3 Monate vor Buchungstermin: 50% des Auftragswerts
- 1 Monat vor Buchungstermin: 75% des Auftragswerts
- 2 Wochen vor Buchungstermin: 100% des Auftragswerts

Ausnahme: Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie).

Ein Nachweis (Original oder beglaubigte Kopie) binnen 14 Tagen nach Kenntnisnahme ist erforderlich.

§ 4 Haftung/ Gefahrübergang

- (1) Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.
- (2) Für Schäden oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (4) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber. Die Art und Weise der Übermittlung kann die Fotografin bestimmen.
- (5) Die Organisation und Vergabe von Buchungen an die Fotografin sowie die Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall der Fotografin kommen, bemüht sich diese (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die geleistete Anzahlung wird dem Auftraggeber unmittelbar wieder auf sein Konto gut geschrieben. Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter entstehen, wird nicht gehaftet.

§ 5 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten werden für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum gespeichert (Nachweis von Urheberrechten, Rechnungsaufbewahrung). Weitere Bestimmungen zum Datenschutz enthält die Datenschutzerklärung.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- (4) Für den Fall das der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.